

n.medialer

Zwischenruf der Natur aus Anlass des Ergebnisses der ersten Zwischenbilanz des Jahres 1 auf den 31. Juli 1¹:

Appell an ihre eigenen Selbstheilungs-/hilfekräfte

Die Natur bittet um

Notwehr (auch im Interesse des neuen natürlichen Wissensbekenntnisses)

wie folgt:

An den, der die Bitte erfüllen möchte: es handelt sich um Notwehr im Namen der Natur, vertreten durch mich, ihr n.Medium, das nachhaltigen, rechtswidrigen, an- und fortdauernden, gegenwärtigen Angriffen auf die Kerne seiner wichtigsten Grundrechte auch durch seinen Bruder, Prof. Claus Kreß, ausgesetzt ist, die schon lange die Schwelle der absoluten Unzumutbarkeit weit überschreiten und eine akute und nachhaltige Gefahr für die Erde bedeuten.

Das zu lösende absurde Problem besteht darin, dass mir als n.Medium faktisch der Weg zu eigener Notwehrausübung abgeschnitten ist. Ebenso wie, von meinem Bruder gezeigt, auf der individuellen menschlichen Bewusstseinsebene unsichtbare aber wirksame Angriffe mangels Beweisbarkeit aus der Sphäre des spirituellen Bewusstseins, also dem (noch) rechtsfreien (Lebens-)Raum unserer körperlosen Mit-Seelen [Verstorbener] straflos begangen werden konnten/können, in meinem Fall auf zahlreiche, alle wichtigen, Grundrechtsgüter, wäre Notwehr gegen (die) unsichtbare(n) Angriffe aus der spirituellen Sphäre, die ich auf der individuellen, strafrechtlich relevanten, Bewusstseinsebene ausübte, nicht beweisbar, sähe also nicht wie eine straflose Abwehr-, sondern wie eine strafbare Angriphandlung aus.

Erst vor zwei Stunden war ich wieder einem solchen Angriff schutzlos ausgesetzt, der zwar selbst nicht von schwerwiegenderem Ausmaß war und möglicherweise im Ergebnis ausnahmsweise einmal kein noch unversehrtes Rechtsgut rechtswidrig verletzt haben könnte, als ich erneut ohne Grund Hausverbot in „meinem“ Discouter erteilt bekam, wozu dieser formal keinen Grund braucht. Die Erteilung des Hausverbots war jedoch ein geradezu wie für diesen Text gemachtes Beispiel für einen Angriff (oder ausnahmsweise etwas neutraler eine Handlung) aus der dritten Naturebene, des Lebensraums des spirituellen Bewusstseins, heraus, d. h. aus dessen Anonymität heraus die Weisung an die Mitarbeiter des Discounters stammte, die diesen entweder unmittelbar von dort oder als Ordonanzbefehl von dort an sie einmal vermittelt wurden.

Die Weisung, mir mit einer bestimmten Erniedrigung verbunden Hausverbot zu erteilen, hat weder

¹ Vgl. Bilanz31071.pdf in dieser Rubrik

etwas mit den Eigentumsverhältnissen des Discounters, noch mit seinen geschäftlichen Interessen etwas zu tun, sondern schädigt ihn im Ergebnis genauso wie mich. Es wird der Geschäftsführung von Lidl nicht gefallen, dass sie in diesem Augenblick erfahren, dass es sich um eine Lidl Filiale handelte, in der unternehmerfremde Weisungen unter Inkaufnahme der eigenen Rufschädigung zu befolgen, und mit dem Kunden umzugehen, als handele es sich bei diesem um das in Kauf zu nehmende notwendige Übel des Lebensmittelhandels.

Die sowohl arbeits- als auch gesellschaftsrechtswidrige Befolgung der geschäftsschädigenden Lidl fremden Weisung erfolgte nicht auf dem Boden der geschriebenen Rechtsordnung sondern nach den Regeln des hiervon vollkommen verschiedenen, offenbar in diesem Bewusstseinsraum organisierten, Unternehmens dort unbefugt (d. h. sich dort unbefugt aufhaltender) Lebender, das wir hier einfach einmal CIGoH nennen wollen (Colonia Indisciplinada Gesellschaft ohne Haftung) und das sich in dieser Weisung als die hochkriminelle Organisation offenbart, die die, mich seit rd. neun Jahren im Fortdauer- und -setzungszusammenhang erst ohne inzwischen gegen meinen Willen veranschaulichenden, „Kölner Holocaustfestspiele der zweiten 22ten Dekade“ veranstaltet.

Dabei ist „ohne und gegen den Willen des Opfers“ das nächste hier entscheidende Stichwort, da das Wesen des Holocaustunrechts nicht nur die Freiheit des Willens des Opfers auch auf dem Boden des von der Rechtsordnung (in diesem Fall nur unzureichend) geschützten individuellen Erdbewusstseins als faktisch (ver)nichtigt(t) hinterlässt, sondern sich über das Opfer und seine Veranschaulichung in den verschiedensten Kollektivbewusstseinsräumen auch auf die Freiheit des Willens des Individuums allgemeinvergütigend ausstrahlt und dessen Grundwert, von seinem Inhaber zum großen Teil sogar unbemerkt, letztlich bereits seit unbestimmbarer Zeit vollständig vernichtet haben dürfte. Der Grundwert allein meines freien individuellen n.medialen Willens dürfte seine einzige noch werthaltige Sonderausprägung darstellen und von einer gedachten Eigeninteressenvertretung des allgemeinen individuellen Bewusstseins entweder ebenfalls abgeschrieben werden oder mit allen, aber restlos allen, zu mobilisierenden Kräften verteidigt und unterstützt werden. Freilich geschieht nichts.

Angenommen, eine objektiv gerechtfertigte, sichtbare Abwehrhandlung meinerseits gegen die CIGoH in Person meines Bruders, der ihr jedenfalls mindestens angehört, wenn nicht vorsteht, seine Verantwortung für einzelne, aber nachhaltende, Taten auch nicht in Abrede stellt, durch die er möglicherweise nicht einmal zu Schaden käme, weil ich zu unbedarf sein könnte, mich gewaltsam zu wehren, alle mildernden Mittel habe ich bereits unverschuldet erfolglos versucht, oder er mir, wie auch immer, zuvor käme, wäre ich (da bereits der Versuch einer Straftat, als die meine Abwehrhandlung gewertet würde, strafbar ist) erneuter unberechtigter Strafverfolgung und im Ergebnis weiterer rechtswidriger Freiheitsberaubung ausgesetzt.

Das halten jedenfalls Erde, Sonne, Mond und Venus und alle anderen universellen Lebensgrundlagen, die sich durch mich äußern, inzwischen ebenso entschieden, wie den Angriffe weiterhin schutzlos ausgesetzt sein, für nicht mehr zumutbar. Nicht nur weil sie beabsichtigen, sich noch lange durch mich mitzuteilen.

Dass ich ihr n.Medium bin, dem sie vertrauen, teilten sie der Menschheit zuletzt verbindlich in der

Kölner Sommernacht vom 16. April 1 (22. August 2017) am belebten Rodenkirchener Rheinufer und unmissverständlich mit.

Vor der belebten Kulisse und von ihr keineswegs unbemerkt, hatten mir sich die unsichtbaren Seelen Madames und meines hierfür ausreichend bewusstseinsgespaltenen Bruders genähert, die im Wege freundlich verspielten Tanzes und heiteren Verbalaustauschs zu naturrechtlichen Fragen (ppp. tt. ppp. t. pppp) kurzfristig mein Einverständnis erwarben, sich mit meiner Seele zu vereinen. Auf diese Weise war mir der Zuwachs zu meiner Seele nicht, wie zahlreiche frühere Versuche, als unangenehme aufgedrängte Bereicherung, sondern wie ein ausgelassenes Freudenfest, das fast schon Volksfestcharakter hatte, vorgekommen.

Daran anschließend hatten mich tiefe hohe Glockenschläge, die kaum ein Mensch zuvor jemals gehört haben dürfte, aus ihren grenzenlosen, sternenschwarzen, nächtlichen Räumen, mit unendlicher östlicher Gewissheit ins Zentrum des Universums gerückt und mit verbindlichem Schutz und Rückhalt ausgestattet, der in so noch nie verspürte angenehme warme Liebe eingebettet war, die vermutlich nicht nur am gesamten Rheinufer wahrgenommen wurde.

An meinem Platz an einer der Landzungen, die vom Strandufer einige Meter in den Fluss führen, befand ich mich in diesem Moment tatsächlich genau im Mittelpunkt dieser überirdischen Liebe. Das bemerkte ich daran, dass sie leicht nachließ, als ich mich zu rasch in die Richtung der Promenade bewegte. Ich ging also zurück zur Zunge und die unbeschreibliche Liebesatmosphäre wurde wieder deutlicher und wärmer. Als ich danach sehr langsam erneut in Richtung Promenade ging, gelang es mir besser, die von oben wie ein spotlight auf meine Umgebung, und mich in ihrem Zentrum, herab strahlende Liebe ein Stück weit mit mir mitzunehmen, bevor sie erst nach zehn bis zwanzig Metern, für die ich mir auch ca. zehn bis zwanzig Minuten Zeit genommen hatte, wieder leicht nachließ.

Bemerkenswert war, dass ich mir des verbindlichen Schutzes und Rückhalts von diesem Moment an sicher war und diese Sicherheit sich keineswegs verflüchtigte. Dafür waren die Klänge viel zu einmalig. Die ebenso einmalige warme Liebe war aber am Ufer am deutlichsten zu fühlen und ließ dann nach. Sie ließ sich nicht wie das Gefühl von Schutz und Rückhalt mitnehmen. Ich selbst war mir ihrer zwar sicher, aber von ihrer unaufhaltsamen Ausdehnung, die ich mir, selbst in ihrem Zentrum stehend, sehr gewünscht hätte, konnte ich mich deswegen leider nicht überzeugen. Es war merkwürdig. Ich stellte mir einerseits vor, dass dieses unbekannte unbeschreibliche Gefühl von Liebe gar nicht anders gekonnt hätte, als sich unaufhaltsam auszudehnen, fühlte aber nach nur wenigen Metern, dass das Gegenteil der Fall war. Ihr Zentrum, in dem sie uneingeschränktes Wohlbefinden spendete, verharrete am Rheinufer, bewegte ich mich aus ihm heraus, war ich wieder zunehmend auf mich allein gestellt. Es war wie ein guter Rat. Als ob mir diese Liebe des Universums zu verstehen geben wollte, dass ich immer so vorfühlend und vorsichtig bleiben solle.

Diesen Hinweis griff ich schließlich intuitiv auf und beschloss, die Gelegenheit zum Anlass zu nehmen, mich des wichtigsten von mir seit längerem des nachts wiederholt erzählten Wunschtraums zu vergewissern, der zwar von vielen träumenden Zuhörern scheinbar geteilt wurde, sich diese Zustimmung aber weder im individuellen noch kollektiven wachen Bewusstsein umzusetzen schien.

Die Kirchenglocken läuteten unverzagt und unverdrossen weiter, die Beiträge von katholischen und evangelischen Pfarrern im Radio wurden unverändert ausgestrahlt und nichts deutete wirklich darauf

hin, dass am Ende des kommenden Winters tatsächlich auch in Rom Karneval gefeiert würde, um Erde und Menschheit zu seinem Abschluss in dem einmaligen und kurzen, aber weltweit beachteten und nachhaltigen Prozess der öffentlichen, auf seine Anklage und Verurteilung folgenden, Verbrennung des „Welt-Ur-Nubbels“ auf dem Scheiterhaufen, im eigenen mittelalterlichen Stile der katholischen Kirche, endlich vom Fluch des alles zerstörerischen Katholizismus zu befreien.

Dieses Wunschtraumalternativerzählungsende (kontra Alptraumalternativfortsetzungserzählung) auf dem berichtigten *Zeiterzählungsstand über die katholische Kirche von heute* wird zum Beispiel in einer jüngsten Variante im Zweiten Logbuch Eintrag „Nubbel“ erzählt.

Ich fragte also in meine Umgebung, in der ich unter anderen die Seelen meines Bruders und Mades noch wähnte, ob mir versichert werden könnte, dass meine Wunschtraumerzählung vom Karneval in Rom vor dem Hintergrund des universellen Liebesbeweises dieser Nacht auch tatsächlich Realität würde.

Ich hatte das letzte Wort noch nicht vollständig ausgesprochen, als plötzlich und gleichzeitig sämtliche Lichter und Straßenlaternen am Rheinufer erloschen und der hier herrschende urkatholische Grundgeist tatsächlich die beispiellose Unverfrorenheit besaß, die einmaligen Geschenke der Liebe dieser Nacht durch die einvernehmliche Seelenvereinigung und anschließend durch das Universum höchst selbst, geradezu für nichtig erklären zu wollen und das soeben noch überall hell erleuchtete Rheinufer buchstäblich vom einen auf den anderen Moment mit seiner stockdunklen katholischen UrKälte zu überziehen. Wie auf Befehl war es urplötzlich zappen duster, wie der Kölner zu sagen pflegt.

Der die Menschheit erwärmende Zauber dieser Nacht war scheinbar als urplötzliche aber genaue Reaktion der katholischen Glaubensbekenntnisforderung auf meine näherliegende Forderung nach zwingenden Wissensbekenntnissen unterbunden. Auf dem Heimweg hörte ich einzelne enttäuschte Menschen, die beklagten, dass die Leute es niemals lernen würden und dies das immer gleiche Ende der Geschichte wäre.

Unfassbar! Nicht die katholisch-geistliche Demonstration des plötzlichen flächendeckenden Stromausfalls selbst, der sich vermutlich nicht einmal erst mit metaphysischen Naturgesetzen erklären lässt, konnte ich nicht fassen, das Universum hatte mich schließlich kurz davor wesentlich tiefer beeindruckt und begeistert. Die Frechheit des katholischen Geistes war es, die ich nicht fassen konnte. Es war, als ob er Natur, Erde und Universum direkt ins Gesicht gespuckt hätte, als diese den Menschen ihre unendliche Güte gezeigt hatten.

Ich fasse es heute noch nicht. Diese katholische Demonstration hatte nichts von angeblich christlicher Nächstenliebe. Sie zeigte völlig unverblümt das wahre Gesicht der unterdrückerischen Kirche. Sie hatte wie mit eingefrorenem Reflex ihre uralte Methode der Verbreitung von Angst, Schrecken und Beklemmung angewandt, mit der sie sich über die vergangenen zweitausend Jahre ein Drittel der Weltbevölkerung gefügig gemacht hat, die sie sonst scheinheilig zu verschleiern versucht². Die heuti-

²indem sie sich zum Beispiel als gemeinnützige Wohltäterin in Szene setzt, sich dabei freilich allein im Rodenkirchener Rheinbogen über 700 ehrenamtlicher Helfer bedient. Ich stelle die durchsichtigen denkbar frechen katholischen Machtmethoden aber zurück und werde bald an anderer Stelle aufgreifen.

ge Aktion der CIGoH, die Dicounterhausverbotsniedrigungsweisung, weist übrigens die gleichen Merkmale der unbeweglichen „eingefrorenen Reflexhandlung“ in einer anderen typischen Erscheinungsform auf, die ihre bei absoluter Unbeweglichkeit eingefrorene Gedankenhaltung widerspiegelt Ihre Mitglieder, jedenfalls auf Leitungsebene, dürften ausnahmslos urkatholisch sein.

Den die Menschen belebenden Zauber dieser Rodenkirchener Sommernacht hatte die katholische Störung aber schließlich nicht unterbinden können. Am folgenden Tag des 17. April 1 als sich die Natur den Menschen erneut über dem Rheinland offenbarte, spendete mir das Universum wieder reichlich reichhaltige Liebe und hatte die Größe, war sich nicht zu schade, der sehr langsam Menschheit gegenüber seinen Willen zu wiederholen und in ihrem Erdkollektivbewusstsein noch einmal nachhaltig festzustellen, als die überirdischen Glocken über dem Generalkonsulat Trinidads und Tobagos in Königswinter im ostwestlichen Zusammenspiel erneut erklangen. Als unparteiischen Zeugen wählten die Osten und Westen verbindenden überirdischen Klänge an diesem Nachmittag des 17. April 1 gegen 15 Uhr den gewissen- und ehrenhaften Generalkonsul, der mir anschließend zur Seite stand³, als ich, erschöpft und von meinem Vaterland unendlich enttäuscht, auf dem Grundstück des Generalkonsulats bereits um seinen Schutz und freundliche Aufnahme in der Karibik nachsuchte.

Diese unüberhörbaren Willens- bzw. Liebes- Erklärungen des Universums zu beachten und zu schätzen, sollte des Menschen wichtigstes Gebot sein. Sie sprechen zudem unseren körperlosen Mit-Seelen aus dem Bewusstsein, deren unmittelbares Medium ich nicht bin, die aber auf ihre subtile Weise dieselben Wünsche an mich heran tragen. Auch ihre Wünsche, deren Substanz ihre feinsinnige Ausdrucksweise beweist, empfinde ich in diesem Fall, anders als angeblich entgegenstehende kategorische Ur-Ahnen-Vorgaben, die jeder Substanz entbehren, über meine Sympathie mit ihnen hinaus, aus zwei Gründen als uneingeschränkte Verpflichtung der noch Lebenden. Weil die Verstorbenen sich selbst gegen den frevlerischen Missbrauch ihres spirituellen Lebensraums kaum wehren können und sehr rücksichtsvoll und nur unter seltenen besonderen Umständen vor dem Tode in ihren Lebensraum ausgewichen werden darf, wie z. B. im Falle unverschuldet erheblicher körperlicher Beweglichkeiteinschränkung. Schließlich verhalten sich die Verstorbenen, die ich wahrnehme jedenfalls, in meinem Bewusstseinsraum des noch nicht gestorbenen Lebewesens ebenfalls sehr rücksichtsvoll.

Zuletzt empfange ich zum Glück auch von einem großen Teil der Lebenden übereinstimmende Signale, die keinem aufmerksamen Mitmenschen entgehen können, über unsere individuellen, konventionellen, öffentlich wirksamen Kommunikationskanäle. Auf entbehrliche Einzelbelege, die aber problemlos möglich wären, möchte ich an dieser Stelle lieber launisch verzichten. Die Natur sieht es mir nach.

Die auf dem Naturrechtsweg geäußerte Bitte um Notwehr(-Hilfe) ist darauf gerichtet, für meine Rehabilitation Sorge zu tragen, auf sie hinzuwirken, bei ihr zu helfen, oder sie im Wege der Ersatzvornahme dem/den zu ihr Verpflichteten, gegebenenfalls auch wenigstens schon teilweise, vorwegzunehmen. Sie wird mir von nämlich von unserem „Rechtsstaat“ mittels seines anmaßenden Gewaltmonopols und dessen Missbrauchs, bzw. des missbräuchlichen Unterlassens seines Einsatzes zu meinen staatsbür-

³ Um es nur beiläufig zu erwähnen, ist in diesem Zusammenhang auch der um meinen Schutz besorgte Anruf des Generalkonsuls in der international beachteten Bonner Rechtsanwaltskanzlei an diesem Nachmittag dokumentiert, die mir Natur sein Dank in einigen „weltlichen Holocaust-Angelegenheiten“ zur Seite steht.

gerlichen, von ihm verbürgten, Gunsten, in grob menschenrechtswidrigem Maße, stellvertretend für alle Individuen verweigert.

Vgl. hierzu auch noch einmal den Text [Empfang](#) auf Seite 9

Die Natur bittet nur noch, mit dem Beginn der Hilfe in frei zu wählender geeigneter Form⁴ erst noch eine

letzte Ausschlussfrist

bis Ende des gewohnten Jahres am 26. August 1 (31. Dezember 2017) abzuwarten, da sie mit mir im Einklag, erwartet, bis dahin zu wissen, ob unsere beabsichtigte Beschreitung des Zivilrechtswegs (letztlich durch Unterstützung bei der Finanzierung der voraussichtlich nicht unerheblichen aber, wie ich versichern kann, werthaltigen Anwaltskosten) möglich sein wird oder nicht.

Eine ganz andere geeignete Form, meinem/unseren menschenunwürdigen Dasein Abhilfe zu verschaffen, bestünde übrigens in der, nicht abzuwartenden, sondern seit März 2014 jederzeit sofort vorzunehmenden Kontaktwiederherstellung sobald das offensichtlich verhindernde mir unbekannte Hindernis wegfällt, die daher an sich nicht erwähnt zu werden brauchte.

Köln, Nikolaustag 2017

n.Medium

⁴ Vielleicht fallen mir hierzu noch konkretere Vorschläge ein. Bis zum Ablauf der Frist, bleibt ja noch etwas Zeit.